

Kreis-



Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonnabend den 15. November 1851.

Stück 14.

Friedrich Harkort, der Volkschriftsteller.

In der heutigen Welt schauen wir in ein unvermuthetes Drängen von unten nach oben; Jeder will der Erste sein, und wenn es so fort ginge, würde sie bald auf dem Kopfe stehen! Der Narr möchte gern den Weisen in die Schule nehmen, der Diener möchte Herrn befehlen, und der Faule die Früchte des Fleißigen verzehren. Gott aber straft die Thoren durch ihren eigenen Unverstand, und seine Weltordnung werden die unzufriedenen Schreier nicht brechen, — so leitet Fr. Harkort seine Geschichte von der „Flachsmartha“ ein, eine Geschichte, welche als Nr. 1. von Friedrich Harkorts Volkschriften (Berlin, bei Kleemann) erschienen ist. — An dem Tage, als man jene Worte las, stand Harkort, angeklagt „der öffentlichen Friedensstörung durch Aufreizung einer Klasse der Gesellschaft gegen die andere,“ vor Gericht. Harkort als öffentlicher Friedensstörer vor Gericht! — Nun, er ist freigesprochen worden; aber es hätte nicht seiner beredten Verteidigung bedürfen sollen, um ihn gegen eine derartige Anklage zu schützen; er hätte mit dem Büchlein von der „Flachsmartha“ in der Hand vor die Richter treten und sagen sollen: „hier ist meine Rechtfertigung!“

Und es ist eine eminente Rechtfertigung, indem Harkort gerade darin mit größter Geschicklichkeit als Agitator für den gesellschaftlichen Frieden auftritt, gleichzeitig das Laster des gesellschaftlichen Neides geißelnd und durch practische Beispiele erläuternd, wie selbst das dürftigste Lebensloos noch zur Herstellung eines befriedigenden Zustandes benutzt werden kann. — Und es ist nicht heut zum ersten Mal, daß Herr Harkort in der Rolle des Friedensapostels auftritt; man kennt seinen Beruf für diese Mission, und der Regierung am allerwenigsten ist es unbekannt geblieben.

Schon 1848 bewunderte man seine klare und doch so eindringliche Darstellung, darum so eindringlich, weil sie von wahrhaft volkstümlichen Anschauungen ausging und diese aus ihrem eigensten Wesen heraus erläuterte.

Die Flachsmartha nun ist eine exemplifizierte Empfehlung des Flachsbau nach belgischer Manier, im Allgemeinen eine Anweisung, wie auch die kleinste ländliche Wirtschaft benutzt werden kann, um den Inhaber in nahrungsfähigem Stande zu erhalten. Harkort hat die scheinbar trostloseste Situation einer armen, mit unmündigen Kindern gesegneten Wittve angenommen, und zeigt nun, indem er deren Lebenslauf und Erwerbsthätigkeit ohne Affectation, der Natur getreu, schildert, wie auch unter jener Voraussetzung sich ein menschenwürdiges Dasein gestalten läßt. Moralische Maximen wechseln dabei mit landwirtschaftlichen Anweisungen ab und die sinnliche Anschauung wird zu Hilfe genommen, um diese wie jene dem Leser eindringlich zu machen. Kurzum

es ist ein Büchlein voll Inhalt, kernhaft und erquickend; werth, daß es überall im Lande verbreitet und seine Lectüre empfohlen würde. (W. Krbl.)

In der Zeit vom 1. August 1850 bis zum 31. Juli 1851 sind im Preussischen Staate, mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande, gegen Bezahlung 75,402 und unentgeltlich 5157, zusammen 80,559 Jagdscheine ausgegeben worden, und zwar in der Rheinprovinz 15,515; in Schlessen 14,691; in Sachsen 13,458; in Brandenburg 11,279; in Westphalen 9,174; in Preußen 7,602; in Pommern 4,474 und in Posen 4,366. — Vergleicht man die Zahl der mit Jagdscheinen versehenen Personen mit der Zahl der männlichen, über 20 Jahre alten Bevölkerung, so ergibt sich ein ungefähres Verhältniß von 1,8 zu 100. Von der Gesamtbevölkerung fällt etwa $\frac{1}{2}$ Procent auf die Inhaber von Jagdscheinen. — Vertheilt man die Jäger nach dem Flächeninhalt des Staates von 5082,87 QMeilen, so treffen circa 16 Jäger auf eine QMeile, und rechnet man auf die QMeile 20,000 Morgen Jagdgebiet, nach Abzug von 2000 Morgen, welche sich zur Jagd nicht eignen möchten, so hat im Durchschnitte jeder Jäger einen Bezirk von 1250 Morgen zu beschließen.

Dem Gartenbesitzer Neumann in Schönan bei Bernstadt war von seiner Ehefrau ein außerehelicher taubstummer Sohn zugebracht worden, der gegenwärtig 17 Jahr alt ist und mehre Jahre lang im Taubstummeninstitute zu Dresden gelebt hat. Aus letzterer Anstalt nach Hause zurückgekehrt, waren über seine Heimathsangehörigkeit Weiterungen entstanden. Diesem Heimathsstreite hat Neumann durch ein haarsträubendes Verbrechen gewaltsam ein Ende gemacht. Vor ungefähr 14 Tagen wird der unglückliche taubstumme Mensch mitten in der Nacht von seinem Stiefvater geweckt und bedeutet, mit ihm zu gehen. Sie wandern mit einander in der Richtung nach Wanscha fort, anscheinend, um dort den Großvater zu besuchen. Auf der Reißbrücke beim preussischen Dorfe Radmeritz angelangt, faßt plötzlich Neumann seinen sorglos neben ihm gehenden Stiefsohn, stürzt ihn von der Brücke hinab in die reißenden Fluthen der Neiße und geht dann, in der Meinung, daß der Unglückliche ertrunken, wieder nach Hause. Doch das Auge der Vorsicht wachte, sahe die ruchlose That und die Vergeltung folgte ihr stehenden Fußes. Der gemordete Geklaubte, welcher in dem Taubstummeninstitute unter Anderem auch das Schwimmen erlernt hatte, erhebt sich wieder aus seinem Wellengrabe, theilt mit rüstigen Armen die Fluthen und schwimmt glücklich ans Ufer, von wo er nach Wanscha zum Großvater eilt und dort

von dem ganzen Gergange der Sache schriftliche Mittheilung macht, worauf die Anzeige beim Gerichte erfolgte. Neumann, sich anfangs aufs Leugnen legend, soll das begangene Verbrechen bereits eingestanden haben.

Die A. A. Z. schreibt aus London: „Auf den Trottoirs sieht man neben den Dahinwandelnden oftmals eine Reihe schwarzgekleideter Männer. Sie schreiten vorwärts in langsamem Schritt, als begleiteten sie jemand zu Grabe, haben auch den Blick ernst zu Boden gesenkt; oft ziehen ihrer zehu bis zwölf hintereinander, aber jeder hat auf seiner Brust sowie auf seinem Rücken eine lange Tafel herabhängen, gewöhnlich von grüner oder gelber Farbe, worauf mit großen Buchstaben geschrieben steht, daß z. B. in Baurhall nächstens ein großes schottisches Fest stattfinden würde. Es sind wandelnde Anzeigen, diese armen Teufel, sie gehen Schritt vor Schritt, von Morgens bis in die Nacht, durch so viele Straßen wie ihnen möglich ist, aber sie erreichen ihren Zweck, oder vielmehr der, welcher sie gemiethet, denn sie erregen Aufsehen. Man bleibt stehen, wenn dieser sonderbare Zug bei einem vorüber kommt, und wenn man ihnen nachsieht, so liest man auch unwillkürlich die Anzeige auf ihrem Rücken. Einen einzelnen Menschen mit ähnlichen weißen Schildern sah ich in der Gegend der Bank häufig, er machte mir beständig einen traurigen peinlichen Eindruck. Es war ein alter, sehr dürrstig gekleideter Mann, dem der Hunger aus den Augen sah und auf seinen Schildern stand zu lesen, daß in der und der Straße ein gutes Speisehaus sei, wo man für zwei und einen halben Shilling köstlich zu Mittag esse. Zuweilen hört man auch in den Straßen eine auffallende Musik; man drängt sich durch und bemerkt eine Gesellschaft von Negeren in weißen phantastischen Costümen, die seltsame Tänze aufführen zu einer noch seltsameren Musik, bestehend aus einer Trommel, einer Pfeife, einem Triangel und Becken. Kommt man näher, so sieht man, daß diese Neger durchaus nicht die so kenntliche Kopfbildung haben, auch tragen einige langes, glattes Haar, sogar Bärte, und einem schaute unter der wolligen Negerperücke hellblondes Haar hervor. Es ist dies eine Speculation, wie so vieles in London. Vor langen Jahren trieb sich auf den Straßen eine Bande wirklicher Mohren in ähnlicher Beschäftigung umher, und da diese nach und nach ausstarben, so setzten die heutigen gefärbten Wüstenjöhne jenes lucrative Geschäft fort.“

Nach Angabe eines Arztes und Professors an der Universität in Breslau, wo gegenwärtig wieder die Cholera ausgebrochen ist, soll folgendes Präservativmittel von guter Wirkung sein: Opium 1 Gran, Specacuanha 1 Gran, weißer Zucker 1 Drachme, zu 6 Pulvern formirt und davon bei Uebelbefinden, am liebsten vor dem Schlafengehen, eins mit Wasser genommen.

An die Gewerbtreibenden unserer Stadt.

Als der hiesige Gewerbeverein im Jahre 1840 die Sonntagschule gründete, ging er von der Ansicht aus, daß der Handwerksstand die ehrenwerthe Stellung, welche er in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, nur dann behaupten könne, wenn er sich einen höheren Grad von Bildung aneigne, als es in früheren Zeiten zu geschehen pflegte. Diese Ansicht hält er auch noch heute für richtig und ist darin durch mancherlei Zeiterscheinungen, namentlich aber auch durch das sich aller Orten kundgebende Verlangen nach allgemeinerer und umfassenderer Bildung bestärkt worden. Kein Handwerksmann mag sich mehr darauf beschränken, nur ein Urtheil über einige Kunstgriffe seines Berufes zu haben; er

will vielmehr eine gründlichere Einsicht von allem wahrhaft Wissenswürdigen, von dem, was die riesenmäßigen Fortschritte auf dem Gebiete der Industrie möglich macht, von dem, was ihn über das Gewöhnliche erhebt, was ihn befähigt, sich ungenirt und mit Nutzen in gebildeter Gesellschaft bewegen zu können, erlangen.

Dies schöne Streben verdient volle Anerkennung und Unterstützung. Letztere nach Kräften zu gewähren, ist von Anfang an Ziel des Gewerbevereins, und auch in seiner am 31. v. M. abgehaltenen Sitzung wieder Gegenstand seiner Berathung gewesen. Zu diesem Ende nun beabsichtigt er, die Sonntagschule, die bisher vorzugsweise den Zweck verfolgte, den in der Schulbildung zurückgebliebenen Lehrlingen eine Nachhilfe zu gewähren, dahin zu erweitern, daß auch diejenigen, die recht tüchtige Kenntnisse und Fertigkeiten sich erworben haben, ihre Rechnung darin finden. Ihnen namentlich soll durch passende Vorträge und Besprechungen Gelegenheit gegeben werden, sich über Dinge zu belehren, die ihnen die Schule nicht hat bieten können, und die geeignet sind, sie zu dem Ziele alles Unterrichts, zur Selbstbildung, zu befähigen.

Die bezeichneten Vorträge sind uns zunächst für das bevorstehende Winterhalbjahr von dem Herrn Rektor Lüben zugesagt worden und werden

den 23. d. M., um halb elf Uhr Vormittags in dem Lokale der ersten Bürgerschule beginnen.

Außerdem sind wir auch in den Stand gesetzt, solchen Lehrlingen und Gesellen, deren Beruf eine größere Fertigkeit im Zeichnen wünschenswerth macht, von jenem Tage an hierin eine solche Anleitung zu gewähren, wie ihre speciellen Bedürfnisse sie erfordern.

Nach dieser kurzen Darlegung wenden wir uns nun an alle Gewerbtreibenden mit der dringenden Bitte, ihre Lehrlinge und Gesellen recht eindringlich aufmerksam zu machen auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit ihrer Fortbildung und sie zu veranlassen, die Gelegenheit, welche ihnen hier von Neuem dazu geboten wird, sorgfältig und regelmäßig zu benutzen. Letzteres ist überall erforderlich, wo etwas Nütziges in verhältnismäßig kurzer Zeit geleistet werden soll, namentlich aber für die bezeichneten Vorträge, die unter einander zusammenhängen werden.

Anmeldungen zu dem bevorstehenden unentgeltlichen Winterkursus nimmt unser Vereinsmitglied, Herrendant Frähnert, entgegen.

Merseburg, den 13. November 1851.

Das Directorium des Gewerbevereins und der Sonntagschule.

Am 22. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Adj. minist. Weise (Antrittspredigt); Nachm. Herr Diac. Simon.

Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Consistorialrath Frobenius.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Beichte 18 Uhr; Abends 7 Uhr Bibelstunde.

Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Braune.

Bekanntmachung. Unsere Bekanntmachung vom 31. August er., betreffend die Heilighaltung der Sonntags- und Festtage, hat im Publicum nicht die erwartete Beachtung gefunden. Es findet noch immer Gewerbeverkehr während des Gottesdienstes statt; die Läden werden öfters gar nicht oder zu spät geschlossen und zu früh wieder geöffnet; die Schaufenster, welche an Sonntags- und Festtagen gar nicht geöffnet werden sollen, sind hin und wieder sogar während

des Gottesdienstes offen gefunden worden. Wir wollen daher die für unsere Stadt gültigen, unter dem 16. November 1839 publicirten und seitdem öfters republicirten Bestimmungen im Betreff der Heilighaltung der Sonn- und Festtage hiermit nochmals in Erinnerung bringen:

1. Auf dem Dom und in der Stadt beginnt der Vormittagsgottesdienst das ganze Jahr hindurch um 9 Uhr und endet um 10½ Uhr; der Nachmittagsgottesdienst beginnt während der ganzen Zeit um 1 Uhr und endet um 3¼ Uhr.
2. In der Vorstadt Altenburg beginnt der Vormittagsgottesdienst in den Sommermonaten um 9 Uhr und endet um 10½ Uhr, in den Wintermonaten beginnt derselbe um 10 Uhr und endet um 11½ Uhr, der Nachmittagsgottesdienst dauert das ganze Jahr hindurch von 1 bis 2 Uhr.
3. In der Vorstadt Neumarkt beginnt der Vormittagsgottesdienst das ganze Jahr hindurch um 10 Uhr und endet um 11½ Uhr, der Nachmittagsgottesdienst findet von 2 bis 3 Uhr statt.

Wir erwarten nunmehr mit Zuversicht, daß das Publikum, namentlich das vorzugsweise interessirte handeltreibende Publikum, diese Vorschriften pünktlich befolgen werde und wollen dem, wie wir hören, hier verbreiteten Gerüchte, daß die Handeltreibenden in den Nebenstraßen an diese Vorschriften weniger gebunden seien, als die in den Hauptstraßen und an den öffentlichen Plätzen, mit der Bemerkung begegnen, daß diese Verordnung gegen die Bewohner der Nebenstraßen mit derselben Strenge executirt werden wird, wie gegen die Bewohner der Hauptstraßen und der öffentlichen Plätze.

Die executiven Beamten sind angewiesen worden, die Befolgung dieser Verordnung mit aller Strenge zu überwachen. Uebertretungen, die zu unserer Kenntniß kommen, werden wir unnachsichtlich verfolgen.

Merseburg, den 6. November 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sind von uns drei Gänse als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Wer dieselben in Augenschein nehmen will, möge sich im Polizei-Büreau melden.

Merseburg, den 10. November 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es kommt jetzt wieder sehr häufig vor, daß Aesche, Schutt, Scherben und überhaupt Unrath aller Art auf die öffentlichen Plätze vor den Thoren und die Communicationswege hingeworfen wird.

Wir machen daher auf die Bestimmung in §. 42. Nr. 6. der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 aufmerksam, nach welcher diese Uebertretung mit Geldbuße von 10 Sgr. bis zu 5 Thln. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe oder Strafarbeit bedroht ist.

Jede zu unserer Kenntniß gelangende Contravention werden wir unnachsichtlich verfolgen.

Merseburg, den 11. November 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem Feld-Comité die Feldhüter Vellau und Mangold als Scheunenwächter angenommen worden sind, und daß diesen Wächtern das Recht zusteht, Personen, die innerhalb der Scheunenreihen oder in deren Nähe betroffen und die ihnen verdächtig vorkommen, anzuhalten und zu untersuchen.

Wir bringen ferner in Erinnerung, daß die Scheunenbesitzer das Zusammenlesen von Stroh vor den Scheunen

nur Mittwochs und Sonnabends Nachmittags gestatten, daß also Personen, die sich zu andern Zeiten bei dieser Beschäftigung zwischen den Scheunenreihen betreten lassen, nicht nur werden fortgewiesen, sondern auch nach Befinden wegen Diebstahls zur Untersuchung werden gezogen werden.

Merseburg, den 12. November 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Liste der Prämien, welche auf die 9000 Nummern der am 1. Juli d. J. gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-scheine à 50 Thlr. in der am 15. October d. J. angefangenen und am 18. desselben Monats beendigten 19. Ziehung gefallen sind, zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Stadthauptkassen-Lokal ausliegt.

Merseburg, den 13. November 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die den Schaafschen Erben gehörige, in Merseburger Flur gelegene, ein Viertel-Hufe Feldes, Nris. 291 a. 322 a. 688 a. des Flur- und Nr. 183. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 838 Thlr. 10 Sgr.,

am 10. December c., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokale vor Herrn Kreisrichter Brummer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Merseburg, den 31. October 1851.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Zwei ganz gute eiserne Achsen mit Achsenfutter, Schrauben, Schraube-Bändern, Schnabel-Arm-Deichsel und ein Langwagen, alles gut beschlagen, stehen billig zu verkaufen bei

Johann Karl Sieler in Spergau.

Maculatur

in allen Größen liegt zu verkaufen und ist immer vorräthig in Leipzig bei **G. Wolf**, Webergasse.

Anzeige. Für das mir von einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum geschenkte Vertrauen hiermit öffentlich meinen Dank aussprechend, mache ich demselben zugleich bekannt, daß mir 105 Stück ländliche und städtische Grundstücke, darunter 5 Ritter-, 35 Landgüter, 11 Wasser- und 6 Windmühlen, 9 Gasthöfe, 11 Schankwirthschaften, 5 Schmieden, 4 Materialhandlungen, 2 Bierbrauereien, so wie mehrere Wohnhäuser, welche ihrer trefflichen Lage wegen zu jedem Geschäft passen, so wie Kapitalien von 2mal 5000, 3000, 1500, 900, 300 und 250 Thlr., in Commission gegeben sind und bitte, mich mit ferneren gütigen Aufträgen zu beehren.

Röffen, den 12. November 1851.

Karstädt, Commissionair.

Julius Hammer am Markt

empfehle eine große Auswahl von Damen-, Eisenbahn-, Geld- und Reisetaschen, Schulränzchen und Mappen, Pühner- und Jagdtaschen, Reisekoffer und Hutschachteln, Damen-Kalloschen von 15 Sgr. bis 25 Sgr., Gummi- und andere Hofenträger, Fahr-, Reit- und Kinderreitischen und viele andere Gegenstände. Auch werden alle in mein Fach einschlagende Stickerei-Arbeiten sauber und billigt gefertigt. Auch wird daselbst ein gut gehaltener Schraubestock und eine Hobelbank zu kaufen gesucht.

Piano-Forte's

mit englischem Mechanismus, zum gewöhnlichen Gebrauch, im Preis von 100 bis 140 Thlr., sind immer vorräthig zu haben.

Termin-Zahlungen werden angenommen. Auch werden Reparaturen und das Stimmen der Instrumente gut besorgt.

Merseburg, den 12. November 1851.

Friedrich Pretsch, Saalgasse.

Brustreiz-Krankheiten.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarth, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands, in **Merseburg** zu haben bei **Hermann Klingebiel jun.**, Gotthardtsstraße.

Silberne
Medaille
1848.

Goldene
Medaille
1845.

Böhmische Tafelpflaumen, groß und süß, von diesjähriger Erndte, empfang und empfiehlt

L. Zimmermann, Neumarkt.

Feinstes Jagdglanzpulver, Zündhütchen, Ladepfropfen und Engl. Patent-Schroot in allen Nummern, empfiehlt billigst.

L. Zimmermann.

Kieler Sprotten kommen den 15. d. M. in frischer schöner Waare an bei

L. A. Weddy.

Die Ausschnittwaaren-Handlung

von der Wittve **Levi** befindet sich in der Delgrube Nr. 326. und empfiehlt alle Farben **Thibets** zu äußerst billigen Preisen.

$\frac{1}{4}$ breite **ächtsfarbige Kattune** von 2 Sgr. an.

Nur in der Delgrube Nr. 326. bei der Wittve Levi.

Alle Gegenstände zum Räuchern werden vom Unterzeichneten übernommen.

Von heute an frische Frankfurter Röstwürste bei **Johann Andreas Beyer**, Fleischerstr., Gältergasse 705.

Empfehlung.

Als junger Anfänger empfehle ich mich einem geehrten Publikum in- und außerhalb der Stadt Merseburg mit receller und guter Bedienung. Meine Wohnung ist kleine Rittergasse im Hause des Herrn Stoff.

Carl Maurer, Schneidernstr. für Herren, früher in Berlin.

Gesucht wird zum 1. December ein Logis, bestehend in Stube und Kammern nebst Zubehör. Das Nähere bei **G. Lots** am Markt.

Großes Concert im Schloßgarten-Salon.

Sonnabend den 15. Novbr., Abends 7 Uhr.

Erster Theil.

- 1) Große Sinfonie von Beethoven.
- 2) Arie aus der Belagerung von Corinth, gesungen von Fräulein Siebert.

Zweiter Theil.

- 3) Ouverture zum Sommernachtstraum von Mendelssohn-Bartholdy.
- 4) Duett aus JESONDA von Spohr, gesungen von Fräulein Siebert und Herrn Kuhn.
- 5) Fantasie und Variationen über ein Thema aus Norma für Cello, vorgetragen von Herrn Thilow aus Gotha.
- 6) Zwei deutsche Lieder, gesungen von Herrn Kuhn.

Billets zum Subscriptionspreise à 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. sind bis Nachmittags 4 Uhr in meiner Wohnung und in der Papierhandlung des Herrn **G. Lots** am Markt zu haben. Preis an der Kasse 10 Sgr. **Braun.**

Bur Kirmeß,

Sonntag den 16. November, ladet ergebenst ein **Grassel** im Augarten.

Schlachtfest,

Montag den 17. November, früh 9 Uhr Wellfleisch, bei **Wenige** in der Saalgasse.

Im Gasthose zu **Benndorf** steht ein **alltäglich fettes Schwein** zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Gärtner **Siebert** aus **Sadmersleben**.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurf. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.